



Schwandorf, 01.02.2022

Vertragliche Regelungen und Nutzungsbedingungen für das WLAN am BSZ Schwandorf II

§1 Vertragspartner

Vertragspartner ist das Berufliche Schulzentrum Schwandorf II, Glätzlstraße 29 (im Weiteren als Betreiber bezeichnet) und der Kunde.

§2 Gegenstand der Bedingungen

Die nachfolgenden Bedingungen regeln in Verbindung mit dem Telekommunikationsgesetz (TKG) die Inanspruchnahme des Hotspots des Betreibers durch Kunden. Durch die Benutzung des Hotspots wird dem Kunden ein kostenloser kabelloser oder kabelgebundener Zugang zum Internet ermöglicht.

§2.1 Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag zwischen dem Betreiber und dem Kunden kommt mit der Eingabe des Benutzernamens und des Passwortes zustande, gleichzeitig akzeptiert der Kunde damit diese allgemeinen Geschäftsbedingungen.

§3 Leistungen des Betreibers

§3.1 Internetzugang

Aus technischen Gründen kann keine bestimmte Übertragungsgeschwindigkeit garantiert werden, da diese auch von der Anzahl der Nutzer des jeweiligen Hotspots abhängig ist. Der Betreiber behält sich vor, den Netzwerkverkehr zu filtern. Zur Nutzung des drahtlosen Zugangs zum Hotspot ist ein WLAN-fähiges Endgerät notwendig, dabei ist darauf zu achten, dass die WLAN-Schnittstelle als DHCP Client konfiguriert ist.

§3.2 Zugangsdaten und Gültigkeit der Zugangsdaten

Zur Authentifizierung muss der Kunde im Anmeldefenster einen Zugang (im nachfolgenden als Ticket bezeichnet) angeben. Das Ticket erhält der Kunde auf Nachfrage beim Betreiber. Das Ticket ist zeitbasiert. Der Kunde kann jederzeit durch einfaches Trennen der Verbindung zum Hotspot seine Internetsitzung unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt fortsetzen.

§ 3.3 Datensicherheit

Die drahtlose Verbindung zwischen dem Hotspot und dem Endgerät des Kunden erfolgt verschlüsselt. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen sich Zugriff auf die übertragenden Daten verschaffen. Der Kunde ist selbst für eine Verschlüsselung (z.B. https, VPN) der Daten zuständig. Der Betreiber speichert entsprechend TKG §113 für 6 Monate die gesetzlich festgelegten Nutzungsdaten. Eine Herausgabe der Daten erfolgt ausschließlich auf richterliche Anordnung.

§4 Haftungsausschluss

Der Betreiber haftet nicht für Schäden die durch die Benutzung des Hotspots entstehen können. Der Kunde ist selbst für einen ausreichenden Virenschutz, Datensicherung, etc. verantwortlich.

§5 Pflichten des Kunden

§5.1 Weitergabe der Ticketdaten

Eine Weitergabe und Nutzung der Ticketdaten durch Dritte ist nicht gestattet. Beim Versuch der Weitergabe kann das Ticket vom Betreiber deaktiviert werden.

§5.2 Missbräuchliche Nutzung des Hotspot

Verboten ist insbesondere:

- die Verbreitung von rechts- oder sittenwidrigen Inhalten
- die Nutzung von Peer-to-Peer Netzwerken
- der Versuch des Eindringens in fremde Datennetze
- der unaufgeforderte Nachrichtenversand (Spamming)
- Einrichtungen zu benutzen oder Anwendungen auszuführen, die zu Störungen / Veränderungen an der physikalischen oder logischen Struktur des Hotspot-Server, des Hotspot-Netzes oder anderer Netze führen oder führen können

Bei schuldhafter Pflichtverletzung haftet der Kunde gegenüber dem Betreiber auf Schadensersatz.

§6 Verantwortlichkeit für den Inhalt der Internetabrufe

Der Kunde selbst ist für die Inhalte die er über den Hotspot aus dem Internet abruft oder bereitstellt selbst verantwortlich. Eine inhaltliche Überprüfung durch den Betreiber erfolgt nicht.

§8 Sonstiges

Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden. Für die vertraglichen Beziehungen der Vertragspartner gilt deutsches Recht. Wird der Zugang kostenlos zur Verfügung gestellt besteht kein Anspruch darauf. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung, die jederzeit eingestellt werden kann.

gez. J. Gleixner, OStD
Schulleiter